

Tabak-Arbeiter

Nr 51 / Bremen, den 18. Dezember 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postanstalten zu beziehen. — Monatlicher Bezugspreis 40 Goldmark ohne Frangobriefe. — Anzeigenpreis 50 Goldmark für die vierzehntägige Beitzelle. — Schluß der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abends. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Wahne. — Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Reichmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. H. Schmalefeld & Co. — Sämtlich in Bremen

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, Am der Weide 201, Telefon: Am Roland 6046. — Geld- und Einlieferungsstellen an Johannes Krohn. — Postkonto 2349 beim Postfachamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Groß- einhandelsbank Deutsche Konsumvereine m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsvorsitzender: Karl Reichmann. — Verbandsauswärtiger: L. Schöne, Hamburg, Telephonbertho 57, Zimmer 45-46.

Die Lohnverhandlungen

Allgemein genommen sind die Löhne der in der Tabakindustrie beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter durchaus ungenügend und der Aufbesserung dringend bedürftig. Für den Uneingeweihten genügt schon eine Durchsicht des Verwaltungsberichtes der Tabak-Berufsgenossenschaft für das Geschäftsjahr 1925, um die Richtigkeit der soeben aufgestellten Behauptung bestätigt zu finden. Nach diesem Bericht, der auf den Angaben der Unternehmer basiert, betrug der Durchschnittsverdienst eines Vollarbeiters in der Tabakindustrie für 300 Arbeitstage 1073 Mark oder pro Tag 3,58 M. Stellen wir ruhig noch in Rechnung, daß sich der Durchschnittsverdienst infolge der im vorigen Jahr eingetretenen Lohnerhöhungen um etwas gebessert hat, so ergibt sich immer noch ein Einkommen, das nicht annähernd ausreicht, um auch nur die allernotwendigsten Bedürfnisse des täglichen Lebens befriedigen zu können. Für die Tabakarbeiterverbände war es deshalb eine zwingende Notwendigkeit, an die Unternehmerorganisationen in den Zweigen der Tabakindustrie, die eine zentrale Lohnregulierung haben (es sind dies die Zigarrenindustrie und die Rauch- und Schnupftabakindustrie), mit Lohnforderungen heranzutreten. In der vergangenen Woche haben nun die Verhandlungen über die eingereichten Lohnforderungen stattgefunden, so daß es unsere Pflicht ist, die Tabakarbeiterschaft über den Stand der Dinge zu unterrichten. Soweit örtliche und bezirkliche Lohnbewegungen in den anderen Zweigen der Tabakindustrie (Zigarette und Rautabak) stattgefunden haben, ist darüber laufend im „Tabak-Arbeiter“ berichtet worden.

Beginnen wir mit der Berichterstattung über die Verhandlungen in der Zigarrenindustrie, die am 8. Dezember in Bad Deynhausen stattfanden. Wir sagten Verhandlungen; vielleicht ist das nicht das richtige Wort, denn der ADZ hatte nur zu einer „Ausprache“ eingeladen und die Zahl seiner Vertreter von vornherein auf drei beschränkt. Die Beauftragten der Tabakarbeiter sollten bald erfahren, warum. Ihnen wurde nämlich erklärt, daß die Zigarrenfabrikanten die eingereichte Lohnforderung für unberechtigt halten, es ihnen im übrigen aber auch unmöglich sei, irgendeine Lohnerhöhung eintreten zu lassen. Jede Lohnerhöhung würde eine Preiserhöhung zur Folge haben und diese wiederum Absatzschwierigkeiten und damit vermehrte Arbeitslosigkeit. Die geforderte Lohnerhöhung würde die Zigarrenindustrie mit 18 Millionen Mark belasten, wobei noch beachtet werden müsse, daß die Zigarrenfabrikanten die im vorigen Jahre eingetretenen Lohn- und Zollerhöhungen aus eigener Tasche gezahlt hätten. Im übrigen könnten sich die Zigarrenfabrikanten mit ihren Löhnen sehr wohl lassen. Und das bei einem Jahresverdienst von 897 M., wie er sich nach den Angaben der Tabak-Berufsgenossenschaft für einen Vollarbeiter in der Zigarrenindustrie ergibt. Ueber den Geschmack läßt sich bekanntlich streiten und deshalb ist es sehr wohl möglich, daß die Zigarrenfabrikanten glauben, sich mit solchen Löhnen sehen lassen zu können. Aber unmöglich ist es den Tabakarbeitern, mit einem Tagesverdienst von 2,99 M. oder einem Stundenverdienst von 37 J. auszukommen. Eine Lohnerhöhung ist deshalb unbedingt erforderlich.

Sachlich denselben Verlauf nahm die Verhandlung, die am 10. Dezember in Berlin über die in der Rauch- und Schnupftabakindustrie eingereichte Lohnforderung stattfand. Auch hier wieder die so oft gehörte Klage über die schlechte Lage der Industrie und die Unmöglichkeit, irgendwelche Lohnerhöhungen eintreten zu lassen. Das einzige, was von Optimisten als Wechsel auf die Zukunft aufgefaßt werden könnte, war die Bemerkung, daß zunächst einmal die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit abgewartet werden müsse. Da aber das

Schicksal des von den Gewerkschaften geforderten Notgesetzes noch sehr ungewiß ist und das in Aussicht genommene Arbeiterschutzgesetz vor Jahresfrist nicht unter Dach und Fach kommen wird, ist mit diesen, im übrigen zu nichts verpflichtenden Worten gar nichts anzufangen, denn die Rauch- und Schnupftabakarbeiter brauchen eine sofortige Lohnerhöhung.

In der Zigarrenindustrie sowohl wie in der Rauch- und Schnupftabakindustrie haben die Unternehmer es demnach abgelehnt, auch nur einen Pfennig Lohnerhöhung zu bewilligen. Daß die Tabakarbeiterverbände sich damit nicht zufrieden geben können, versteht sich von selbst. In beiden Fällen haben sie den Reichsarbeitsminister ersucht, zur Beilegung des Lohnstreites einen Schlichter zu bestimmen.

Damit darf es jedoch nicht sein Bewenden haben. Die Tabakarbeiter selbst müssen auch alles tun, was geeignet ist, die eingeleiteten Lohnbewegungen erfolgreich zu beenden. Dazu gehört in erster Linie die Stärkung des Deutschen Tabakarbeiterverbandes. Alles Klagen und Schimpfen über die schlechten Löhne und das ablehnende Verhalten der Unternehmer hat keinen Sinn, wenn die Tabakarbeiter nicht die sich daraus ergebende Konsequenz ziehen und sich bemühen, die noch unorganisierten Berufsangehörigen dem Verbands zuzuführen.

Bei den Verhandlungen in Bad Deynhausen ist von einem Unternehmervertreter darauf hingewiesen worden, daß es wenig Gewerbe gäbe, die, wie die Zigarrenindustrie, sechs Jahre lang ohne bedeutende Arbeitskämpfe durchgekommen seien. Das stimmt, und zwar nicht nur für die Zigarrenindustrie, sondern auch für die Rauch- und Schnupftabakindustrie. Aber wir möchten die Unternehmer warnen, daraus den Schluß zu ziehen, daß man den Tabakarbeitern ohne Gefahr jede Lohnerhöhung glattweg ablehnen könne. Schließlich muß es auch den Unternehmern in der Tabakindustrie möglich sein, so zu kalkulieren, daß anständige Löhne gezahlt werden können. Mit diesen Bemerkungen wollen wir uns diesmal begnügen und die Tätigkeit der Schlichter abwarten. Den Tabakarbeitern aber möchten wir noch einmal zurufen, daß Lohnkämpfe Machtkämpfe sind, und daß die Macht der Tabakarbeiter von der Größe und Stärke des Deutschen Tabakarbeiterverbandes abhängig ist.

Nachzutragen wäre dann noch, daß am 8. Dezember in Bad Deynhausen mit den Zigarrenfabrikanten auch über die Forderungen zur Mattierung der Zigarren verhandelt worden ist mit dem Ergebnis, daß die Unternehmer die Berechtigung eines Zuschlages für Mehrarbeit bestritten, da das Sortieren mattierter Zigarren eine Erleichterung sei. Im übrigen erklärten sie sich bereit, in hygienischer Beziehung alles zu tun, was möglich ist, um Gesundheitschädigungen durch das Mattieren und das Sortieren mattierter Zigarren zu unterbinden. Aufgabe der in Betracht kommenden Arbeiterinnen und Arbeiter wird es nun sein, überall da bei den Zigarrenfabrikanten auf Abstellung der Mißstände zu dringen, wo das Pudern in der primitivsten Form vorgenommen wird, wo die Räume für das Mattieren und das Sortieren mattierter Zigarren nicht mit genügenden Ventilations- und Staubentfernungseinrichtungen versehen sind, wo in diesen Räumen noch andere Arbeiten verrichtet werden. Des ferneren ist darauf zu dringen, daß Schutzkleidung geliefert wird und Schmutz- bzw. Reinigungszulagen gezahlt werden. Weiter ist überall da, wo das Mattieren oder das Sortieren mattierter Zigarren eine Mehrarbeit bedingt, ein entsprechender Zuschlag zu verlangen. Es wird sich dann zeigen, inwieweit die einzelnen Zigarrenfabrikanten dem Ersuchen ihrer Organisationsleitung nachkommen und die vorhandenen Mißstände beseitigen.

Der ADGB. zur Arbeitszeitfrage

Am 11. Dezember trat der Bundesausschuß des ADGB. im Hause des Reichswirtschaftsrates in Berlin zu seiner sechsten Sitzung zusammen. An der Sitzung nahmen auch die Redakteure der Gewerkschaftsblätter und die Bezirkssekretäre des ADGB. teil. Zu Beginn der Sitzung gedachte Leipart des verstorbenen Genossen Robert Dikmann, der in dieser Sitzung des Bundesausschusses zum erstenmal fehlt. Schon bei seiner Beisetzung in Stuttgart haben die deutschen Gewerkschaften, so führt Leipart aus, dem Verstorbenen die Ehre erwiesen, die er als Vorsitzender des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und als einer der rührigsten und tapfersten Mitkämpfer der Arbeiterbewegung verdient. Trotz mancher Meinungsverschiedenheiten mit ihm und trotz lebhafter Auseinandersetzungen, zu denen diese Meinungsverschiedenheiten wohl gelegentlich führten, haben im Bundesausschuß alle, ebenso wie die Millionen der Arbeiter in den Betrieben, Dikmann wegen seines glühenden Interesses für die Bewegung geschätzt, geachtet und geliebt. Zugleich gedachte Leipart des verstorbenen Genossen Himpel vom Vorstand des Verkehrsbundes. Auch er verdiene als einer der Alten und Treuen in der Bewegung ein ehrendes Andenken.

Gegenstand der Beratungen des Bundesausschusses war die Verkürzung der Arbeitszeit. Genosse Leipart berichtete einleitend über die seit der letzten Bundesausschußsitzung abgehaltenen Besprechungen und Verhandlungen mit den anderen Spitzenorganisationen und der Regierung über die Frage eines Notgesetzes zur Verkürzung der Arbeitszeit und zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens. Leipart nahm auch Bezug auf die parlamentarische Situation in diesem Augenblick. Diese Situation müßte vom Bundesausschuß geprüft werden. In jedem Falle halte er eine energische Propaganda für die Forderung der Gewerkschaften für notwendig.

Grafmann machte sodann dem Bundesausschuß Mitteilung von den Verhandlungen mit den Gewerkschaftsvertretern in den Fraktionen der bürgerlichen Parteien des Reichstages und über die damit im Zusammenhang stehenden Verhandlungen mit Regierungsvertretern. Er erläuterte gewisse Angebote der Regierung und der Regierungsparteien zu der von den Gewerkschaften aufgeworfenen Frage der Arbeitszeit im einzelnen und zeigte, welche Gegenvorschläge die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion diesen Angeboten entgegensetzten. Die Vorschläge der Regierung sowie der Regierungsparteien kennzeichnete Grafmann dahin, daß sie eher eine Verschlechterung, denn eine Verbesserung des geltenden Rechts sind. Auch mit den vom Arbeitsminister bereits herausgegebenen und weiterhin in Aussicht gestellten Weisungen an die Schlichtungsbehörden und Gewerbeaufsichtsbeamten können sich die Gewerkschaften nicht zufrieden geben.

Genosse Spliedt ging anknüpfend an Grafmanns Darlegungen noch einmal ein auf die von der Regierung und den Regierungsparteien gemachten Angebote und kennzeichnete die praktischen Folgen, die eine Verwirklichung dieser Vorschläge haben würde. Die Regierung stehe auf dem Standpunkt, daß sie keine vorläufige Regelung der Arbeitszeitfrage vornehmen, sondern die endgültige Regelung im Arbeitsschutzgesetz, dessen Entwurf jetzt vorliegt, anstreben werde. Spliedt besprach diesen Entwurf. Von den früher vorgetragenen Wünschen der Gewerkschaften enthält der neue Entwurf nichts. Ueberall finde man dagegen in dem Entwurf deutliche Spuren des Einflusses der Arbeitergruppen. Was der Entwurf bietet, sei ein enger Kreis gewiegtester Fachleute wirklich zurechtfinden.

Ferner machte Spliedt Mitteilungen über die vom Bundesvorstand unternommenen Ermittlungen über den Umfang der gegenwärtig geleisteten Ueberarbeit. Es könne gar nicht die Rede davon sein, daß die Ueberarbeit in diesem, bei den Ermittlungen festgestellten Ausmaße nur gefordert und geleistet werde, um dringenden wirtschaftlichen Notwendigkeiten zu genügen.

In der nun folgenden ausgedehnten Debatte fand die in den Referaten zum Ausdruck gekommene kritische Beurteilung der Haltung der Regierung und der Regierungsparteien zur Frage der Arbeitszeit ungeteilte Zustimmung. Allgemein wurde die Auffassung vertreten, daß es in dieser Lage nicht sein Bewenden haben könne bei der parlamentarischen Aktion zur Durchsetzung der gewerkschaftlichen Forderungen zur Arbeitszeit, sondern daß es notwendig sei, in eine große Aktion zur Aufrüttelung der Mitgliedschaften und zur Beseitigung des Ueberstundenunwesens einzutreten. Zahlreiche Anregungen zur Durchführung einer solchen Propaganda wurden von verschiedenen Kommissionsrednern gegeben. Die vom Bundesvorstand in der Frage der Arbeitszeit bereits unternommenen

Schritte fanden die volle Billigung des Bundesausschusses. Der Bundesvorstand wurde beauftragt, seine Bemühungen fortzusetzen. Die Verbandsvorstände gaben einmütig die Zusage, daß auch sie eine energische Propaganda für die Wiederherstellung der achttündigen Arbeitszeit sofort beginnen werden.

Genosse Leipart faßte das Ergebnis der Debatte zusammen. Er teilte zunächst mit, daß sich nach den soeben bekanntgewordenen Feststellungen die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland im letzten Monat wieder um 50 000 vermehrt hat. Das müsse die Gewerkschaften erst recht anspornen, das in der Frage der Arbeitszeit gesteckte Ziel mit Mut und Zuversicht zu verfolgen. Eine großzügige Werbeaktion für das Notgesetz, gegen das Ueberstundenunwesen müsse nun als eine Aktion der gesamten Verbände begonnen werden. Sie müsse vorgetrieben werden mit allen taktisch möglichen Mitteln, die je nach den Verhältnissen in den einzelnen Industrien verschieden sein werden, und mit unserer ganzen inneren Begeisterung. Es darf in unseren Kreisen niemand geben, der nicht weiß, daß eine verkürzte Arbeitszeit die Voraussetzung ist für eine Verbesserung der kulturellen Lage der Arbeiterschaft und daß infolge einer durch Ueberstunden verlängerten Arbeitszeit, durch welche die Arbeiterschaft seelisch und körperlich verkümmert, die Wirtschaft schließlich ernststen Schaden nehmen muß. Leipart schließt mit der Feststellung, daß der Bundesausschuß einig und entschlossen sei in dem Willen, die Forderungen der Gewerkschaften durchzusetzen.

Simon (Schuhmacher) gab sodann noch Aufklärung über die in der Schuhindustrie drohende Aussperrung von 50 000 bis 70 000 Arbeitern. Kame es in nächster Zeit zu diesem Kampfe, so sei er, das müsse der Redner schon jetzt sagen, der Arbeiterschaft aufgezwungen. Leipart antwortete darauf, daß die übrigen Gewerkschaften die Schuharbeiter bei einem solchen Kampfe selbstverständlich nicht im Stiche lassen werden. Man wisse, daß es sich für die Schuhmacher hierbei um die Erfüllung sehr berechtigter und in mäßigen Grenzen gehaltener Forderungen handelt, die von der Schuhindustrie ohne Schwierigkeiten bewilligt werden können.

Anschließend hieran machte Genosse Leipart Mitteilungen über die Tätigkeit des Bundesvorstandes seit der letzten Sitzung des Bundesausschusses. Hieran knüpfte sich eine kurze Debatte, nach deren Beendigung Leipart die Sitzung schloß.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarettenindustrie

Aussperrung in Dresden und Seifhennersdorf

Ohne die in der Bundesatzung des ADGB. enthaltenen Bestimmungen über die Führung von Lohnbewegungen, die mehrere Gewerkschaften umfassen oder in ihrem Verlauf voraussichtlich in Mitleidenschaft ziehen können, zu beachten, sind die im Deutschen Metallarbeiter-Verband organisierten Maschinenführer der Dresdener Zigarettenfabriken in eine Lohnbewegung eingetreten. Als ihren Forderungen dann nicht Rechnung getragen wurde, haben sie am 13. Dezember in einer Reihe von Betrieben den Streik proklamiert. Daraufhin ist von den Unternehmern beschlossen worden, am 14. Dezember die in den Zigarettenfabriken in Dresden und Seifhennersdorf beschäftigten Arbeiterinnen und Arbeiter auszusperrn. Weitere Angaben über Umfang und Verlauf der Aussperrung folgen in der nächsten Nummer dieser Zeitung.

Tabakgewerbliches

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit Ende November

Der Arbeitsmarkt in der Tabakindustrie hat wiederum eine Besserung erfahren. Von den 57 237 (13 663 männlichen und 43 574 weiblichen) Mitgliedern, die am Ende des Monats November von der statistischen Erhebung des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes erfaßt worden sind, waren 6427 (1307 männliche und 5120 weibliche) völlig arbeitslos, 7803 (1121 männliche und 6682 weibliche) mußten verkürzt arbeiten und 43 007 (11 235 männliche und 31 772 weibliche) konnten ihre Arbeitszeit voll ausnutzen. Im einzelnen arbeiteten verkürzt:

	männl.	weibl.	zusammen
1— 8 Stunden . . .	411	1521	1932
9—16 Stunden . . .	875	2000	2875
17—24 Stunden . . .	272	2772	3044
25 u. mehr Stunden .	63	389	452
Insgesamt 1121			6682
7803			

Von je 100 erfaßten Mitgliedern waren demnach am Ende des Monats November 11,28 arbeitslose, 18,68 kurzarbeitende

und 75,14 vollarbeitende gegenüber 71,10 Vollarbeitern, 15,15 Kurzarbeitern und 13,75 Arbeitslosen am Ende des Monats Oktober. Ueber die Entwicklung in den einzelnen Zweigen der Tabakindustrie unterrichtet folgende Zusammenstellung:

	Erfafte		Davon	
	Mitglieder	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	87 163 (26 641)	3954 (2983)	3846 (3089)	
Zigarettenindustrie	15 514 (14 080)	2320 (2039)	8705 (3463)	
Rautabakindustrie	2 500 (1 498)	36 (9)	201 (101)	
Rauch- und Schnupf- tabakindustrie	2 060 (1 355)	117 (89)	51 (29)	

Eingeklammert ist jedesmal die Zahl der weiblichen Mitglieder. Auf je 100 erfasste Mitglieder ergibt das in der

	Arbeitslose	Kurzarbeiter	Vollarbeiter
Zigarrenindustrie	10,64 (11,86)	10,35 (11,40)	79,01 (76,75)
Zigarettenindustrie	14,96 (20,82)	23,88 (26,24)	61,16 (52,94)
Rautabakindustrie	1,44 (1,91)	8,04 (7,00)	90,52 (91,09)
Rauch- und Schnupf- tabakindustrie	5,68 (7,20)	2,48 (5,88)	91,84 (86,97)

Das Reichsarbeitsblatt begnügt sich in seinem Monatsbericht vom 8. Dezember 1926 über den Arbeitsmarkt und die Wirtschaftslage mit der Bemerkung, daß die Tabak- und Zigarrenindustrie sich im Hinblick auf das Weihnachtsgeschäft belebte, die Zigarettenindustrie dagegen vielfach verkürzt arbeitete und teilweise Arbeitskräfte entließ. Zu erwähnen wäre dann noch, daß im Oktober bei den Arbeitsnachweisen 635 Tabak- und Zigarrenarbeiter und 2198 Tabakarbeiterinnen vermittelt worden sind. Arbeitsuchende kamen auf je 100 offene Stellen für Tabak- und Zigarrenarbeiter 846 und für Tabakarbeiterinnen 860.

Sei leuet noch!

Der deutsche Tabakbau nämlich, der nach einer am 27. Januar dieses Jahres an das preußische Staatsministerium gerichteten kleinen Anfrage des deutschnationalen Tabakpflanzers Dermizel zugrunde gerichtet sein sollte. Wir haben damals im „Tabak-Arbeiter“ Nr. 8 die kleine Anfrage zur Kenntnis der Leserrinnen und Leser unseres Blattes gebracht und dazu gesagt, was vom Standpunkt der Tabakarbeiter dazu gesagt werden mußte. Nunmehr liegt die unterm 27. November 1926 erteilte Antwort des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten vor, die folgenden Wortlaut hat:

An den Herrn Präsidenten des Landtags!

Infolge der mit Wirkung vom 16. August d. J. eingetretenen Erhöhung der Zollsätze für Auslandstabake ist eine wesentliche Besserung der Preis- und Absatzverhältnisse für deutsche Tabake eingetreten, die sich auch weiterhin unbeschadet der nur schwach aber in der Qualität befriedigenden diesjährigen Ernte zugunsten des deutschen Tabakbaues auswirken wird. Die Anbaufläche wird voraussichtlich im nächsten Jahre eine Vergrößerung erfahren. Zur Förderung des Anbaues sollen besonders auch die Maßnahmen Beachtung finden, die eine Besserung der Qualitäten erreichen lassen.

Die Bemühungen, der Ufermärktischen Tabakverwertungsgenossenschaft einen weiteren Betriebsschritt zu vermitteln, sind im Hinblick auf die besonders gearteten und schwierigen Verhältnisse ohne Erfolg geblieben; auch war es bisher nicht möglich, von den aus den Ueberflüssen der Reichsgetreidestelle zur Verfügung stehenden Mitteln einen entsprechenden Darlehensbetrag zur Förderung des Tabakbaues bereitzustellen. Diese Frage soll bei Rückfluß von Krediten weiterer Prüfung unterzogen werden.

Auf wissenschaftlichem Gebiet wird der deutsche Tabakbau, vornehmlich auch nach der züchterischen Seite, durch das in Forchheim bei Karlsruhe zu errichtende Reichstabakforschungsinstitut eine besondere Förderung erfahren.

Steiger

Der deutsche Tabakbau hat also wirklich keine Ursache zu klagen. Er ist der einzige Zweig des Tabakgewerbes, zu dessen Gunsten die Zollerhöhung im August vorigen Jahres vorgenommen worden ist und der auch sonst in jeder nur denkbaren Weise unterstützt und gefördert wird. In der Antwort des Ministers ist schon auf das Reichstabakforschungsinstitut hingewiesen worden, das in Forchheim bei Karlsruhe errichtet werden soll. Am 26. November dieses Jahres fand im Ministerium des Innern zu Karlsruhe die erste Sitzung des dafür bestehenden Kuratoriums statt. Die vorgelegten Satzungen wurden nach längerer Aussprache einstimmig angenommen. Von den eingereichten Planzeichnungen für die Errichtung des Institutsgebäudes wurden zwei zur engeren Wahl gestellt. Der Bauplatz wird von der Badischen Landwirtschaftskammer zur Verfügung gestellt, während die Baukosten und die Einrichtung aus Reichsmitteln und durch einen namhaften Zuschuß der badischen Regierung aufgebracht werden sollen. Mit dem Bau des Institutsgebäudes und der Gewächshäuser soll im Frühjahr 1927 begonnen werden. Als Rechtsträgerin für das Institut ist

auf Grund der getroffenen Vereinbarungen die Badische Landwirtschaftskammer bestimmt worden. Es fehlt also nur noch, daß die Tabakpflanzler sich auch selbst bemühen, Qualitätstabak zu züchten.

Rundschau

Sinweg mit den Ueberstunden

Die Unternehmerorganisationen versuchen Regierung, Parteien und Öffentlichkeit gegen die von den Gewerkschaften geforderte Abänderung der Arbeitszeitverordnung zur Wiederherstellung des Achtstundentages mobil zu machen. Die bürgerliche Presse wird systematisch mit Aufsätzen gespeicht, die die der deutschen Wirtschaft durch die Arbeitszeitverkürzung angeblich drohende Gefahr in düsteren Farben malen und beweisen sollen, daß Ueberarbeit nur ausnahmsweise und im bescheidenen Ausmaß und nur in den Fällen erfolgt, wo die wirtschaftliche Lage eines Betriebes oder einer Industrie Verlängerung der Arbeitszeit erfordern.

Eingehende statistische Nachweise über den Umfang der Ueberarbeit gibt es leider nicht. Die Reichsarbeitsverwaltung läßt zurzeit für einige wenige Berufe und für eine beschränkte Zahl von Betrieben durch die Gewerbeaufsichtsämter eine Erhebung durchführen. Der Vorstand des ADGB hat durch Umfragen bei den Verbandsvorständen einiges Material gesammelt. Auch hier handelt es sich jedoch nur um Stichproben.

Aber das Resultat dieser letzteren Umfrage genügt, um zweierlei deutlich zu erkennen. Zunächst zeigt sich, daß es eine dreiste Irreführung ist, der Öffentlichkeit einreden zu wollen, die heute in vielen Betrieben übliche Ueberarbeit entspräche weisem Abwägen wirtschaftlicher Notwendigkeiten und sei für die Prosperität dieser Unternehmungen unerlässlich. „Die Arbeitszeit, wie sie jetzt in der deutschen Wirtschaft gehandhabt wird, ist . . . so gestaltet worden, wie es den Lebensbedürfnissen der deutschen Wirtschaft zur Ueberwindung der aus dem Kriege, der Inflation und den weltwirtschaftlichen Veränderungen hervorgegangenen Schwierigkeiten entspricht“, sagt das Unternehmermanifest gegen den Achtstundentag. Tatsächlich zeigt die Umfrage, daß in gleichen Industrien, die unter sonst gleichen Voraussetzungen für den gleichen Absatzmarkt arbeiten, die Arbeitszeit in den einzelnen Betrieben ungemein variiert. Teils wird verkürzt gearbeitet, teils normal 48 Stunden, teils aber bis zum Zehnstundentag und darüber hinaus. Während selbst kurzarbeitende Betriebe nicht zugrunde gehen und normal arbeitende Betriebe sehr angemessen prosperieren, soll für andere Betriebe der gleichen Branche die lange Arbeitszeit „wirtschaftliche Notwendigkeit“ sein. Nicht die wirtschaftliche Notwendigkeit war maßgebend für die Dauer der Arbeitszeit, sondern das wirtschaftliche Uebergewicht des Unternehmers, der seinem Nachdünkel genügen oder einen erhöhten Profit herausjuchen will. Darum wird Volksgesundheit und Arbeitskraft durch überlange Arbeitszeit der Arbeitenden und körperliche und moralische Verelendung der hoffnungslos Erwerbslosen geopfert.

Zweitens wird die Ueberarbeit durchaus nicht etwa in bescheidenem Umfang durchgeführt. Zwar gibt die Umfrage nur schnell zusammengestellte Stichproben. Aber sie lassen mehr als böse Zustände erkennen. Darum hinweg mit den Ueberstunden!

Ferienreisen für Arbeiter

Der Bildungsausschuß der Hamburger Freien Gewerkschaften veranstaltet im Sommer 1927 Ferienreisen. Diese Reisen sind außerordentlich billig und bieten eine Fülle von interessanten Eindrücken. Durch eine Sparorganisation ist jedem die Möglichkeit gegeben, das nötige Reisegeld zusammenzusparen. Es geht: In die Schweiz vom 18. Juni bis 26. Juni inkl., Preis 162 M. An den Rhein vom 4. Juni bis 11. Juni, vom 25. Juni bis 2. Juli, vom 8. September bis 10. September, Preis 106 M. Für diejenigen, die nicht soviel Geld zur Verfügung haben und doch gern ein paar Tage ausspannen möchten, da man ja schon in wenigen Tagen, herausgerissen aus dem Alltag, starke Eindrücke sammeln kann, sind 3-Tage-Reisen geplant: In den Teutoburger Wald vom 11. Juli bis 13. Juli, vom 11. August bis 13. August, Preis 47 M. Raab Riel/Solsteinische Schweiz, vom 21. Juli bis 23. Juli, vom 1. August bis 3. August, Preis 34 M. In alle Preise ist einkalkuliert: Fahrgeld (Eisenbahn, Dampfer, Gebirgsbahn), Unterkunft (keine Massenquartiere), Verpflegung (Frühstück, Mittag- und Abendessen), Führungen.

Die Reisen gehen von Hamburg aus und mit der Ausführung derselben ist der Gemeinnützige Verkehrsverein Groß-Hamburg e. V., Hamburg 15, Nagelsweg 14 betraut. Dasselbe auch ausführliche illustrierte Prospekte.

Genossenschaftliches

Was Konsumgenossenschaftlich zu erreichen ist

Nach dem „Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich 1925“ beträgt die Wohnbevölkerung des Deutschen Reiches (ohne Saargebiet) 62 348 782 Menschen. Den 62,35 Millionen Wohnbevölkerung des Deutschen Reiches entsprechen rund 15,859 Millionen Haushaltungen, auf die also durchschnittlich je vier Personen entfallen. Die Konsumgenossenschaften des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine zählten 1925 insgesamt 3 225 220 Mitglieder, darunter 641 663 (19,30 Prozent) Frauen. Setzt man nun die Zahl der Konsumgenossenschaftler zur Zahl der Haushaltungen in Beziehung, so ergibt sich, daß nur ungefähr ein Fünftel aller deutschen Haushaltungen seinen Bedarf in einer der rund 8500 Verteilungsstellen der 1051 Konsumgenossenschaften deckte, die dem Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossen sind.

Dieses Fünftel aller deutschen Haushaltungen bezog in seinen Konsumvereinen im Jahre 1925 für 616 178 Millionen Mark Waren, das sind je Haushaltung für 182 Mark. Vorsichtig gerechnet sind aber 182 Mark höchstens ein Viertel desjenigen Betrages, den ein Arbeiterhaushalt von vier Personen jährlich für Lebensmittel aufwenden muß und auch tatsächlich aufwendet, wobei zugegeben werden soll, daß ein Teil der in Frage stehenden Haushaltungen seinen Bedarf teilweise aus eigener Erzeugung deckt. Oder — anders gesprochen — wenn die Mitglieder der zum Zentralverband deutscher Konsumvereine gehörigen Konsumgenossenschaften den für ihren Lebensunterhalt aufzuwendenden Mindestbetrag nur in den Konsumvereinen umgelegt hätten, so hätte im Jahre 1925 deren Gesamtjahresumsatz mehr als 2,5 Milliarden Mark betragen!

Daß ein derartiger Betrag im deutschen Wirtschaftsleben einen ganz anderen Faktor darstellen würde, als der tatsächlich erreichte Umsatz, bedarf keiner Erörterung. Was würde aber ein solcher Umsatz für die Konsumvereine selbst und für ihre Mitglieder bedeuten? Nun, einmal würden die Umsätze je Verteilungsstelle sich vervierfachen und damit die allgemeinen Unkosten ganz wesentlich sinken, dann aber würden die Konsumvereine dadurch in Stand gesetzt, ganz unbeschadet einer weit höheren Umsatzrückvergütung, ihre Eigenbetriebe erheblich besser auszurüsten und zum unmittelbaren Vorteil der Mitglieder rationeller auszubauen und die Eigenzeugnisse erheblich billiger abgeben zu können, als es bisher der Fall war. Das ist zu erreichen, wenn alle Verbraucher, die bereits Mitglied eines Konsumvereins sind, in richtiger Erkenntnis ihres wahren Vorteils und unter Befolgung der wichtigsten genossenschaftlichen Grundsätze bestrebt sind, ihren Bedarf auch nur zum größeren Teile an Konsumgenossenschaftlichen Verteilungsstellen zu entnehmen.

Noch viel mehr wäre aber zu erreichen, wenn alle diejenigen Verbraucher sich den Konsumvereinen als Mitglieder anschließen wollten, die ihrem Lebensstandard nach nur in den Konsumvereinen eine wirksame Vertretung ihrer Verbraucherinteressen finden können.

Verbandsteil

Am 18. Dezember ist der 51. Wochenbeitrag fällig

Beliehende Statistikkarten und Fragebogen

Nachstehende Zahlstellen haben ihre Statistikkarte bzw. ihren Fragebogen bis den Monat November entweder gar nicht oder zu spät eingeleitet:

- Sau Hamburg:** Bloen, Jechow, Kellinghufen, Neumünster, Altenholz, Cels, Clausthal, Münchhof, Osterode, Seesen, Stadtholbendorf.
- Sau Nordhausen:** Eisleben, Efurt, Gebesee, Stolberg a. Harz, Strehlen, Langensalza, Borsdorf, Duderstadt, Uslar, Döhrenbach, Rotenburg/Jüda, Großbrettenbach, Leheßen, Rudolstadt, Kaltensundheim, Eilenach, Arnstadt.
- Sau Hersfeld:** Rinteln, Detmold, Eishausen, Oberndorf, Wallenstedt, Rothensiefen, Baarsen, Jagen bei Hymont.
- Sau Altmühl:** Mülheim/Ruhr, Rees, Crefeld, Essen, Radenkirchen.
- Sau Steyer:** Darmstadt, Hanau, Al.-Ruheim, König/Odw., Seltstadt, Uzenau, Langenprozelten.
- Sau Heidelberg:** Heppenheim, Augsburg, Brud bei Erlangen, Müppur, Alluhheim, Galm, Clebronn, Forst im Baden, Rirhardt, Kitzlach, Michelsfeld, Neulautern, Odenheim, Pfaffenhofen, Philippshausen, Rot, Schönau, Tiefenbach, Untergrombach, Walldorf bei Heidelberg, Zuffenhausen.
- Sau Offenbach:** Dinglingen, Elgersweiler, Ettenheim, Renzingen, Krusfeldt, Reichenbach, Ringsheim, Schmaleheim, Schutterzell, Lennungen, Lörach, Junsweter.
- Sau Dresden:** Stenbal, Torgau, Zett, Grinna, Kretsch, Lunau, Oberottendorf, Vegau, Pirna, Braunschwalde, Eisenberg, Wenzelwitz, Raschhausen, Ronneburg, Wurzbach, Wintersdorf.
- Sau Breslau:** Oppeln, Ratibor, Züllichau.
- Sau Berlin:** Calau, Lübben, Neuruppin, Piesowall, Spremberg.

Folgende Gelder sind eingegangen

1. Dezember: Nordhausen 2000,—.
 2. Zeuthen 70,—, Lauffen 150,—.
 4. Treffurt 1000,—, Frankfurt a. d. O. 150,—, Peterswaldau 85,—, Magdeburg 500,—, Pfungstadt 170,—, Görlitz 200,—, Ohlau 200,—, Jastrów 100,—, Salzigungen 120,—, Michelsfeld 57,64, Menzingen 100,—, Michelbach 100,—.
 5. Lübbede 600,—.
 6. Braunschwalde 100,—, Löhne-Bahnhof 100,—, Minden 200,—, Kofod 100,—, Frankenberg 500,—, Sommerfeld 80,—, Neudamm 100,—, Goldscheuer 50,—, Frankfurt a. d. O. 90,—, Augsburg 100,—, Breslau 500,—, Dresden 800,—, Al.-Krohenburg 400,—.
 7. Köln 800,—, Trebbin 400,—, Pölzig 150,—, Ahen 100,—, Kleinalmerode 100,—, Hohenheim 400,—.
 8. Dresden 1500,—, Hannover 75,—, Mennighüffen 80,—, Diersburg 50,—, Pfungstadt 86,—.
 9. München 1500,—, Lampertheim 120,—, Wansen 100,—, Oberweier 100,—.
 10. Köln 300,—.
 11. Bremen 650,—, Heidelberg 250,—, Baden-Baden 800,—, Speyer 111,50, Hamburg 300,—.
- Bremen, den 14. Dezember 1928. J. Krohn

Als verloren gemeldet

- Mitgliedsbuch S. III 19 795 Margarete Meyer, geb. 21. 6. 98 in Nordhausen, eingetreten am 15. 12. 1919 (373/80. 26).
- Mitgliedskarte Olga v. Schütz, geb. Kubitz, geb. 7. 12. 1902 in Blumenthal i. Hann., eingetreten am 15. 8. 1926 (374/81. 26).
- Mitgliedsbuch S. II 104 346 Johanna Feuerer, geb. 29. 9. 1900 in (?), eingetreten am 8. 10. 1918 (375/82. 26).
- Mitgliedskarte Gertrud Freitag, geb. 4. 6. 1909 in Rixdorf, eingetreten am 4. 6. 1926. (385/79. 28.)

Briefkasten

In der letzten Zeit sind wir wiederholt ersucht worden, der Geburts- und Hochzeitstage älterer Verbandsmitglieder, deren Namen uns mitgeteilt wurden, im „Tabak-Arbeiter“ ehrend zu gedenken. Zu unserem größten Bedauern sind wir leider nicht in der Lage, diesen Anregungen allgemein zu entsprechen. Wir müssen uns darauf beschränken, nur in außergewöhnlichen Fällen der Ehrentage wirklich verdienter und dem Verbands lange angehöriger Mitglieder im „Tabak-Arbeiter“ zu gedenken. Legt eine Zahlstelle besonderen Wert auf die Ehrung eines Mitgliedes im Verbandsorgan, dann muß sie schon ein Inserat aufgeben.

Halberstadt 10 M.
Duisburg und Lübbede je 5 M.

Unserem Kollegen

Gustav Konnenberg - Halberstadt

zu seiner goldenen Hochzeit am 22. 12. 28 unsern herzlichsten Glückwunsch in der Hoffnung, ihn noch längere Zeit in den Reihen der alten Kämpfer der Tabakorganisation zum Nutzen des Verbandes wirken zu sehen. Die Kollegen der Firma Lunden & Winterfeld, Halberstadt.

Unserm Kollegen

Wilhelm Kutzleb

zu seinem am 18. Dezember stattgefundenen

84. Geburtstag

die besten Glück- und Segenswünsche. Die Mitglieder der Zahlstelle Duisburg.

Unserem langjährigen Bedienstigten, Vertrauensmann und Beitragskassierer

August Kroos

zu seinem am 10. Dezember stattgefundenen 70. Geburtstag die herzliche Gratulation.

Die Mitglieder der Zahlstelle Lübeck.

Gibt ausgelesene

„Tabak-Arbeiter“

zu Agitationszwecken an unorganisierte Kollegen und Kolleginnen weiter!

Tabakbeutel aus Gummi

billigst. Preisliste kostenlos.

Carl Krethenbohm

Cassel 3.

Hygienische und chirurgische Gummiwaren.

Billige, böhmische Bettfedern



1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 2,—, halbwolle G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 6,— 7,—, daunenweiche G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Kuppelfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,— Versand franco, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei. Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Für den Achtstundentag!

Von Franz Spliedt

Der Kampf der Unternehmer gegen die gewerkschaftlichen Arbeitszeitforderungen wird gerne mit der Behauptung geführt, nicht die Arbeiter, sondern nur die Gewerkschaftsführer fordern die Wiederherstellung des Achtstundentages. So heißt es auch im Manifest der Unternehmerverbände gegen das Arbeitsschutzgesetz: „Daß etwa in breiteren Kreisen der Arbeiterschaft selbst ein Drängen nach einer baldigen Neuregelung der Arbeitszeit vorliegt, müssen wir nach den Beobachtungen in der Praxis in Abrede stellen. Ein Drängen aus Kreisen gewisser Führer allein darf aber um so weniger Berücksichtigung finden, als die derzeitige Mehrarbeit in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle — widerspruchlos und zum allgemeinen Nutzen von den Belegschaften geleistet wird.“

Mit der Behauptung, der Arbeiter leiste gern und willig Ueberarbeit, nur die Führer verlangten den Achtstundentag, wird auch das Notgesetz bekämpft. Die Unternehmerorganisationen verstehen es, diese Behauptung systematisch und in den verschiedensten Variationen durch die bürgerliche und angeblich „parteilose“ Tagespresse zu verbreiten. Dabei wählt man gern die Form, daß in dieser Presse Meinungsäußerungen von angeblichen Arbeitern abgedruckt werden. Es verstecken sich diese Aufsätze, die die gesetzliche Begrenzung der Arbeitszeit ablehnen, oft hinter der Unterschrift „Von einem Gewerkschaftsmitglied“ oder „Ein alter Gewerkschafter“.

Die Verfasser solcher Aufsätze sind natürlich nicht Arbeiter, sondern sehr leibhaftige Unternehmerindizi, die sich von der Maskierung besondere Wirkung versprechen. Der Arbeiter kennt nur zu gut den „Segen“ der langen Arbeitszeit, die, oft noch durch weite Wege von und zur Arbeit verlängert, ihm keine Freiheit läßt, Mensch zu sein. Er, der nach den Kultur- und Gütern drängt, der um seine und seiner Angehörigen willen Zeit zum Genuß des Lebens gewinnen will, drängt nicht nach der langen Arbeitszeit, sondern sieht in ihr, schon instinktmäßig, den Feind, der seinen kulturellen Aufstieg am stärksten hemmt.

Der Arbeiter glaubt auch nicht, daß der Neun- oder Zehnstundentag eine volkswirtschaftliche Notwendigkeit ist; denn er sieht den schnellen Wiederaufstieg der Unternehmungen und ihren schnellen Wertzuwachs. Er sieht die Kartellierung und Vertrustung der Industrie mit dem Ziel, die Warenpreise ungesund zu überhöhen und den Eigentümern überflüssiger und überholter Unternehmungen durch Dauerrente und Quotenentschädigung ihr Eigentum zu sichern, während er selbst abgebaut und arbeitslos gemacht wird. Vor allem sieht der Arbeiter, wie in allen Industrieländern eine chronische Arbeitslosigkeit Millionen Menschen dahinsiechen läßt, während zugleich überall die Unternehmer unter Berufung auf die angeblich längere Arbeitszeit des Nachbarlandes in ihrem Lande die Arbeitszeit zu verlängern trachten. Er weiß auch, daß die große technische und organisatorische Umwälzung, die „Rationalisierung“ der Betriebe, bei sinkender Arbeitszeit steigende Produktion bedeutet.

Der Arbeiter will daher, durchaus des Zieles bewußt, die Verkürzung der Arbeitszeit. Er akzeptiert die heute vielfach übliche generelle Ueberschreitung des Achtstundentages nur unter starkem wirtschaftlichen Druck. Wo Tarifverträge diese generelle Ueberarbeit zulassen, haben die Unternehmer, die die Macht der Gewerkschaften durch die Inflation erloschen glaubten, ihr wirtschaftliches Uebergewicht brutal ausgenutzt. Wo der einzelne Arbeiter zur Ueberarbeit bereit ist, obwohl erwerbslose Berufsgenossen nach Arbeit rufen, tut er es, weil der Unternehmer mit Entlassung droht. Die Behauptung, der Arbeiter wolle — im Gegensatz zum Gewerkschaftsführer — die Ueber-schreitung des Achtstundentages, ist bewußte Irreführung.

Trotzdem soll nicht geleugnet werden, daß tatsächlich zahlreiche Arbeiter dem Kampf um die Verkürzung der Arbeitszeit verständnislos gegenüberstehen, daß es tatsächlich Arbeiter gibt, die sich zur Ueberarbeit drängen. Aber auch diese Arbeiter handeln nicht aus heller Begeisterung und unstillbarem Schaffensdrang. Auch sie verfluchen die lange Arbeitszeit, glauben aber ihr Einkommen durch Ueberarbeit erhöhen zu müssen. Wo der Lohn so gering ist, daß die Familie darben muß, glaubt natürlich der Arbeiter, der die Zusammenhänge nicht begreift, der vielleicht gar seiner Gewerkschaft fernsteht, in der Erhöhung der Arbeitsstunden einen Ausgleich für den zu geringen Lohn

zu finden, um so mehr, als der Unternehmer ihm immer wieder einredet, daß er höheren Lohn nicht geben könne, daß er aber gern den Wochenlohn durch Ueberarbeit erhöhe.

Die Unternehmerorganisationen haben seit je diesen Weg gemiesen, als die Arbeitszeit noch generell zehn und mehr Stunden betrug. Auch heute ist ihr Drängen nach längerer Arbeitszeit von lohnpolitischen Erwägungen diktiert: „Halte den Lohn tief und verlängere die Arbeitszeit!“ Wenn einzelne Arbeiter diesem Unternehmerargument unterliegen, so ist dieses durchaus kein Beweis gegen die Gewerkschaftsforderung, sondern nur ein Beweis, daß die Löhne zu gering sind und daß es törichte Arbeiter gibt, die eines vermeintlichen momentanen Vorteils wegen durch ihr Drängen nach Ueberarbeit es dem Unternehmer erleichtern, den Lohn tief zu halten.

Lange Arbeitszeit geht stets Hand in Hand mit geringem Lohn. Der Arbeiter, der seinen Lohn durch lange Arbeitszeit zu erhöhen trachtet, täuscht sich selbst. Er hindert dadurch nur sich und seine Arbeitsgenossen, einen höheren Lohn zu erreichen, stabilisiert er einzig die lange Arbeitszeit und gibt dem Unternehmer eine wirksame Waffe gegen den Achtstundentag in die Hand. Die Gewerkschaften haben stets gegen den Unverstand der „Ueberstundenjäger“ kämpfen müssen. Sie müssen es auch heute noch.

In Deutschland sind mehr als anderthalb Millionen Menschen erwerbslos. Dieser Zustand droht ein chronischer zu werden. Schnell fortschreitende Technisierung und Betriebsorganisation machen ungeheure Massen von Menschen überflüssig. Die Verkürzung der Arbeitszeit ist daher die logische Konsequenz dieser Entwicklung. Diese Bewegung darf nicht durch eine kleine Minderheit törichter Arbeiter, die in der langen Arbeitszeit fälschlicherweise eine Verdienstgelegenheit sehen, aufgehalten werden. Hier ruht noch eine große und wichtige Erziehung- und Aufklärungsaufgabe, die in den Betrieben mit allem Eifer durchgeführt werden muß.

Von der Arbeitswilligkeit der Erwerbslosen

Je länger die Erwerbslosigkeit dauert, je höher sie steigt, je mehr werden Stimmen aus bürgerlichen Kreisen laut, die der Meinung Ausdruck geben, der größte Teil der Erwerbslosen bestände aus Faulenzern. Die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ und andere Unternehmerorgane üben sich seit Wochen darin, die Arbeits-scheu der Erwerbslosen nachzuweisen. Die Erwerbslosenunterstützung wirke demoralisierend und begünstige die Arbeits-scheu. Sie dürfe nicht erhöht, sondern müsse im Gegenteil herabgesetzt werden. Der deutsche Arbeiter ist in der ganzen Welt als arbeitsam und fleißig bekannt. Der rasche Aufstieg der deutschen Industrie, die Entwicklung einer reichen und mächtigen Bourgeoisie in wenigen Jahrzehnten zeugen davon, daß der Fleiß des deutschen Arbeiters und Angestellten nach dieser Richtung reichlich seine Früchte trug.

Natürlich ist es nicht zu verkennen, daß, wenn jemand Monate hindurch zum Feiern gezwungen ist, eine gewisse Ent-wöhnung von der Arbeit eintritt. Eine ganz natürliche Erscheinung, die man nicht besonders zu betonen braucht. Man sieht sie aber nur bei den Arbeitern und Angestellten, von denen man der Meinung ist, daß sie zum Arbeiten geboren seien. Auf der anderen Seite gibt es Tausende und aber Tausende von Leuten außerhalb des Arbeiterstandes, die nie in ihrem Leben eine volkswirtschaftlich notwendige Arbeit verrichteten. Dennoch nahmen diese Müßiggänger in hohem Maße an den Früchten der Arbeit anderer teil. Doch daran denkt man nicht, man hält dies im Gegenteil ganz in der Ordnung.

Die Gewerkschaften wissen sehr wohl, daß sich unter den Arbeitslosen auch Drückeberger befinden. Diese haben sich aber auch schon von der regelmäßigen Arbeit zu drücken gemußt, als es noch keine Arbeitslosenunterstützung gab. Die Arbeits-willigkeit der Erwerbslosen zu prüfen ist schwer, die Prüfung derselben kann vor allem von den Leitern der Arbeitsnachweise vorgenommen werden. Die Fachleute der Arbeitsnachweise haben sich noch wenig über die Resultate ihrer Beobachtungen geäußert. So ist es interessant, die Ergebnisse von Beobachtungen nachzulesen, die der Geschäftsführer des öffentlichen Nachrichten nachweises in Oberhausen, einer Stadt im westdeutschen Industrie-gebiet, Jülich, in den „Wirtschaftlichen Nachrichten für Rhein und Ruhr“ veröffentlicht. Wir lesen dort u. a.:



Ohne Gewerkschaften: Kinderausbeutung und Zerstörung der Familie.

Es soll nicht bestritten werden, daß sich in der Erwerbslosenfürsorge auch Leute befinden, denen die Arbeit nicht Lebensinhalt ist. Das zugunsten zu wollen, wäre falsch; aber ebenso falsch ist es, aus dieser Tatsache folgern zu wollen, daß ein großer Teil der Erwerbslosen oder gar die Mehrheit arbeitsunwillig sei. Die meisten Arbeitsnachweise haben besondere Verfahren organisieren müssen, um aus der Masse der Erwerbslosen die Notstandsarbeiter auszuwählen zu können, weil sie sich vor dem Ansturm der Erwerbslosen, die Notstandsarbeit haben wollten, nicht retten konnten, sobald sie durch Anschlag Notstandsarbeiter suchten. Selbst die Pflichtarbeit, die von den Erwerbslosen für die Unterstützung und einen kleinen Zuschlag geleistet werden muß, haben z. B. beim Arbeitsnachweis Oberhausen nicht 3 Prozent derjenigen, denen die Arbeit angeboten wurde, abgelehnt.

Und an einer anderen Stelle schreibt Herr Jülich, daß sich die Erwerbslosen bitter darüber beklagen, daß die Notstandsarbeit nicht länger als drei Monate dauert. Die laufende Vermittlung von Arbeitskräften durch die öffentlichen Arbeitsnachweise wird in der Regel dadurch eingeschränkt, daß die Unternehmer ihren Bedarf an Arbeitern nicht restlos bei den Arbeitsnachweisen anmelden. Und da die Erwerbslosen, schon weil sie Unterstützung beziehen, sich restlos beim Arbeitsnachweis melden, so ist ein einseitiges Verhältnis zustande gekommen. Dies beklagt auch der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises von Oberhausen, indem er schreibt:

Der heutige Zustand, daß sich die Nachfrage nach Arbeit infolge der Erwerbslosenfürsorge fast restlos am Arbeitsnachweis sammelt, während das Angebot von Arbeit zum größten Teil am Arbeitsnachweis vorbeigeht, ist auf die Dauer unmöglich. Mögen die Arbeitgeber dem Arbeitsnachweis ihre freien Stellen melden, dann werden die Klagen über die Faulenzer unter den Erwerbslosen schon aufhören.

Ein weiterer Einwand, der von der Unternehmerpresse und teilweise auch von der Öffentlichkeit gemacht wird, ist der, daß die Arbeitslosen ihre Stellung bald wieder aufgeben und dies teilweise unter sadenscheinigen Gründen. Der genannte Artikelschreiber hat auch solche Fälle untersucht, worüber er mitteilt:

Ich bin häufig solchen Fällen nachgegangen und habe mehr als einmal festgestellt, daß die Arbeit sicher nicht aufgegeben worden wäre, wenn der Arbeitgeber bzw. sein Beauftragter etwas mehr Verständnis für die Lage des Erwerbslosen und etwas mehr Geduld gehabt hätte. Jeder weiß, wie einem zumute ist, der nach längeren Pausen wieder körperliche Übungen aufnimmt. Da spürt man jeden Muskel und kann sich kaum rühren. Ebenso wird es auch dem Erwerbslosen gehen, der monatelang nicht gearbeitet hat. Wenn die ersten acht Tage überstanden sind, dann ist alles überstanden, in den ersten acht Tagen mühen die Arbeitgeber etwas mehr Geduld haben; damit würden sie nachher durchaus arbeitswilligen Erwerbslosen die Rückkehr in das geordnete Arbeitsleben sehr erleichtern.

Es sind wahre Worte, denen das Organ der Industrie- und Handelskammer im rheinisch-westfälischen Industriegebiet hier Raum gibt. Die Unternehmer haben in der Tat wenig Verständnis für die Lage des Erwerbslosen und zeigen auch nicht das Bestreben, etwas mehr Geduld zu üben. Nicht zu verachten ist es deshalb, wenn ihm hier ins Gewissen geredet wird. Die Erwerbslosen in Deutschland sind in ihrer Mehrheit durchaus bereit, wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren, wenn man ihnen nur die Möglichkeit dazu bietet. Es ist ganz gut, wenn es von einer neutralen Stelle und noch dazu in einem Unternehmerorgan bestätigt wird. Diese Arbeitswilligkeit wird auch dann noch bestehen, wenn die Erwerbslosenunterstützung erhöht wird. Die Arbeitslosen sind die Opfer einer tiefareifenden Um-

stellung der deutschen Industrie. Ihnen muß Unterstützung und Schutz gewährt werden. Die Unternehmer mögen ihrerseits ihren Teil dazu beitragen, daß das Los der Erwerbslosen erleichtert wird. Und zwar, indem sie alle freierwerdenden Stellen anmelden und den Versuch machen, sich das ihnen verliehene Prädikat Wirtschaftsführer auch wirklich zu erwerben. Wirtschaftsführer sein, heißt auch die Schäden der Rationalisierung soweit zu überwinden, daß nicht Millionen deshalb müßig gehen müssen. Die Arbeiter können zur Ueberwindung beitragen, indem sie vor allem die Ueberstunden verweigern. Aber neben dem allen muß festgestellt werden: Die Arbeitswilligkeit der Erwerbslosen ist vorhanden. Man gebe ihnen Arbeit und es wird sich das einstellen, was der Geschäftsführer des Arbeitsnachweises von Oberhausen bei der Vermittlung von Notstandsarbeit feststellen konnte: Man kann sich vor dem Ansturm der Erwerbslosen nicht retten.

Stabilisierung, Preise, Löhne und Achtstundentag

Immer und überall hat sich die Arbeiterklasse in den letzten Jahren für die Stabilisierung der Wäluen eingesetzt. Anstatt die Verantwortung für Sünden abzulehnen, die andere begangen haben, sind die Arbeiter im Hinblick auf das verderbliche Endresultat schon zu einer Zeit gegen die Inflation aufgetreten, als diese auch für sie insoweit von Vorteil war, als sie Schutz gegen Arbeitslosigkeit bot. Wenn die Industriellen den Forderungen der Arbeiterschaft zu Beginn kein Gehör schenkten und der Inflation ihren Lauf ließen, ja sie provozierten, so taten sie dies, weil sie vorübergehend gute Geschäfte machten und wußten, daß sie die schließlich notwendigen Deflationslasten um so besser auf die Arbeiter abwälzen konnten, je mehr die Gewerkschaften durch die Inflation geschwächt wurden. So wurde die Stabilisierung in Deutschland auch zum Ausgangspunkt von energischen Offensiven der Unternehmer. Es waren die Arbeiter, die in der Inflationszeit den Unternehmern ihre Gewinne erhungern mußten, und es waren wiederum die Arbeiter, die die Lasten der Stabilisierung des Geldes in Form nicht stabilisierter Preise und Löhne zu tragen hatten. Sie gingen dabei vieler Errungenschaften der ersten Nachkriegszeit verlustig. So war die Stabilisierung in Deutschland das Alarmsignal für den Kampf des Unternehmertums gegen den Achtstundentag. Es ist wohl kein Zufall, daß gerade jetzt, d. h. zu einem Zeitpunkt, wo man in verschiedenen anderen Ländern von Stabilisation redet oder sie durchführt, der Kampf gegen den Achtstundentag überall besonders heftige Formen annimmt.

Dies gilt für Belgien, Frankreich, Italien usw. In den ersten beiden Ländern stehen die Gegner und Verteidiger des Achtstundentages in offenem Kampfe. Er wird in Belgien trotz der Ratifizierung der Washingtoner Konvention von den Gewerkschaften um so größere Anstrengungen verlangen, als die Stabilisierung notwendigerweise mit einer gewissen Schwächung des Wirtschaftslebens oder mit anderen Worten mit Arbeitslosigkeit Hand in Hand gehen wird. Wenn die Krise in Belgien trotzdem nicht einen so ernsten Charakter annehmen wird, so ist dies ohne Zweifel darauf zurückzuführen, daß angesichts der energischen Haltung der Arbeiterbewegung mit der Stabilisierung nicht zu lange gewartet wurde und die in der Regierung sitzenden Arbeiterminister alles tun, um sie in sachlicher Weise durchzuführen und der Krise in ihren Anfängen entgegenzutreten. Außerdem haben die Gewerkschaften innerhalb und außerhalb des Parlaments bereits eine Kampagne eingeleitet, um dafür zu sorgen, daß nicht einfach die Preise den Weltmarktpreisen angeglichen, sondern auch die Löhne dazu ins richtige Verhältnis gebracht werden. Die Unternehmer sollen sich die Sache nicht so einfach machen, daß sie im Vergleich zur Vorkriegszeit die Löhne lediglich mit 7 multiplizieren, da der belgische Franken zum Siebentel seines Wertes stabilisiert wurde. Denn die Kosten für die wichtigsten Nahrungsmittel sind durchschnittlich zwölfmal so hoch als vor dem Kriege. Was die allgemeine Auswirkung der Stabilisierung betrifft, so werden, den Urteilen wirtschaftlicher Experten nach zu schließen, die Folgen nicht so ernst sein wie seinerzeit in Deutschland.

Wie anders liegen dagegen die Verhältnisse in Frankreich, wo Poincaré als Diktator mit dem Franken jongliert! Im alleinigen Bestreben, seinen Klienten, d. h. den Staatsrentnern, zu gefallen, treibt er den Kurs in unnatürlicher Weise in die Höhe, was Schwankungen mit sich bringt, die der Spekulation Tür und Tor öffnen. Schon jetzt spricht man von Kursgewinnen in der Höhe von 1 Milliarde. Da sich die Warenpreise diesem Borsenspiele nicht anpassen können, herrscht auf dem Markt Anarchie. Die Verkäufer halten sich zurück, weil sie auf ein

Anziehen der Preise hoffen, die Käufer zögern in der Hoffnung auf Preisfenkungen. Das Volk aber muß von Tag zu Tag das Notwendigste kaufen, und das Resultat ist eine enorme Verteuerung der Lebenshaltung. Gleichzeitig benützen die Unternehmer die Gelegenheit, um die Löhne zu drücken. In einigen Industrien werden bereits Arbeiter entlassen, in anderen wird Kurzarbeit eingeführt. Der Kampf gegen den Achtstundentag ist ebenfalls entfacht. Wie sich die Verhältnisse weiter entwickeln werden, kann niemand sagen, da die Spekulation den Markt in Händen hat. Sprunghafte Kursverschiebungen nach unten und nach oben stellen eine nationale und internationale Gefahr dar.

In Italien, wo die Regierung glaubte, durch eine willkürliche Verlängerung der Arbeitszeit das Geld nicht nur stabilisieren, sondern sogar revalorisieren zu können, ist die Wirtschaftslage schlechter und unsicherer als je.

Aus oben Gesagtem geht hervor, daß die Stabilisierung der Valuten wohl Fortschritte macht — auch in Rumänien spricht man davon —, hingegen die Art der Stabilisierung in den einzelnen Ländern so verschieden ist, daß die internationale wirtschaftliche Unsicherheit auf der ganzen Front vergrößert wird. Das eine Land stabilisiert Geld und Arbeitszeit (Ratifizierung der Washingtoner Konvention in Belgien), das zweite spekuliert und bringt den Warenmarkt in Unordnung, das dritte revalorisiert und drückt auf Arbeitszeit und Löhne. Alle diese nationalen Verschiedenheiten wirken sich international aus und haben Markt- und Produktionsverschiebungen, Preisschwankungen und Lohnkämpfe zur Folge, die, wie z. B. der Streik in England, künstliche Gleichgewichte und unnatürliche Konjunkturen auslösen müssen. Unter diesen Umständen wird kein Land seines stabilisierten Geldes froh. In der Tat darf denn auch niemand glauben, daß mit der Stabilisierung des Geldes allein alles getan ist. Wenn diese auch national gewisse Erleichterungen gewähren kann, so wird sich die allgemeine internationale wirtschaftliche Unsicherheit gleichbleiben, solange nicht die Stabilisierung in allen Ländern nach gewissen einheitlichen Gesichtspunkten, d. h. unter gleichzeitiger Stabilisierung der Löhne, durchgeführt und gestützt wird durch die Stabilisierung des Achtstundentages und stablere Preise. Speziell für die Arbeiter ist die Stabilisierung nur dann eine Wohltat, wenn auch der Preis für ihre Arbeitskraft, die ihr Kapital ist, ein Faktor wird, der in Haushalt und Leben eine feste Basis sichert.

Arbeiterbewegung

Die weiblichen Mitglieder in den Gewerkschaften

Es ist wichtig und von Interesse für die Arbeiterinnen, zu wissen, wie groß ihre Anteilnahme an der freien Gewerkschaftsbewegung ist. Nach den vom ADOB. in der „Gewerkschaftszeitung“ vom 7. August 1926 veröffentlichten Mitgliederziffern entfallen im Jahre 1925, auf die einzelnen Gewerkschaften verteilt, im Jahresdurchschnitt folgende Zahlen an weiblichen Mitgliedern:

Baugewerksbund	512	Kupferschmiede	—
Bekleidungsarbeiter	46 716	Landarbeiter	27 014
Bergarbeiter	311	Lebensmittel- u. Getränkearbeiter	4 506
Böttcher	185	Lederarbeiter	8 240
Buchbinder	86 166	Lithographen	34
Buchdrucker	—	Maler	221
Chorsänger	—	Maschinisten	69
Dachdecker	—	Metallarbeiter	63 945
Eisenbahner	1 297	Musiker	611
Fabrikarbeiter	84 990	Nahrungs- u. Genussmittelarbeiter	26 491
Feuerwehrmänner	—	Porzellanarbeiter	20 656
Filmgewerkschaft	384	Sattler, Tapezierer u. Portefeuller	5 716
Fleischer	1 767	Schornsteinseger	—
Friseurgehilfen	401	Schuhmacher	88 081
Gärtner	1 377	Schweizer	193
Gemeinde- u. Staatsarbeiter	20 464	Steinarbeiter	461
Glasarbeiter	9 118	Tabakarbeiter	47 948
Graph. Hilfsarbeiter	24 643	Textilarbeiter	199 309
Holzarbeiter	26 243	Verkehrsbund	26 159
Hotel-, Restaurant- u. Café-Angestellte	5 742	Zimmerer	—
Sutarbeiter	12 635		

Insgesamt hat der ADOB. 751 585 weibliche Mitglieder. Nach der Berufszählung vom Jahre 1907, die leider immer noch als Vergleich herangezogen werden muß, da das endgültige Ergebnis der Berufszählung vom Jahre 1925 noch immer nicht bekannt ist, in



Durch die Gewerkschaften: Gesunde Arbeitssituation.

Landwirtschaft	4 508 986
Industrie	2 103 924
Handel und Verkehr, Gastwirtschaft	931 378
Lohnarbeiter, wechselnder Art, persönliche Dienste	320 904
Frei Berufe, öffentliche Dienste	388 311
Bei der Herrschaft lebende Diensthöten	1 249 388

insgesamt also 9 492 881 Frauen und Mädchen hauptberuflich tätig. Es kann mit Bestimmtheit angenommen werden, daß in der Zwischenzeit vom Jahre 1907 bis 1926 die Zahl der erwerbstätigen Frauen sich noch erhöht hat. Vergleicht man nun die vorliegenden Zahlen vom Jahre 1907 in Höhe von 9 492 881 erwerbstätigen Frauen mit den im Jahre 1925 freigewerkschaftlich organisierten 751 585 Arbeiterinnen, so zeigen uns diese Zahlen, was für ein unendlich großes Agitationsfeld für die Gewerkschaften die erwerbstätigen Frauen und Mädchen sind. Die vornehmste Aufgabe einer jeden Gewerkschaftskollegin und Gewerkschaftsfunktionärin ist es, ihre indifferenten Arbeitskolleginnen der freigewerkschaftlichen Organisation zuzuführen. Nur durch große, geschlossene Organisationen der Arbeiterinnen und Arbeiter kann die Lage der Arbeiterschaft verbessert werden. Darum, Kolleginnen in den Betrieben, helft alle mit in der Werbung und Aufklärung!

Die Jugendlichen und die Gewerkschaften.

Der Internationale Gewerkschaftsbund hat vor einiger Zeit an die angeschlossenen Landeszentralen eine Rundfrage gerichtet, um festzustellen, inwieweit jugendliche Arbeiter und Arbeiterinnen von den Gewerkschaften als Mitglieder zugelassen werden. Die Zusammenfassung der Antworten ist nunmehr fertiggestellt.

Die erste Frage bezieht sich darauf, ob Gesetze vorhanden sind, die die gewerkschaftliche Organisation der Jugendlichen im Alter von 14 bis 18 Jahren verbieten. Darauf wird im allgemeinen verneinend geantwortet. Ausnahmen machen Ungarn, wo die gewerkschaftliche Mitgliedschaft von der Erlaubnis der Eltern oder des Vormundes abhängig gemacht wird. In Lettland dürfen Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren wohl den Gewerkschaften angehören, sie haben jedoch kein Stimmrecht. In Polen dürfen Jugendliche unter 20 Jahren nicht in die Leitung gewählt werden.

Die Frage, ob die Satzungen der Gewerkschaften eine über 14 Jahren liegende Mindestaltersgrenze für die Zulassung vorsehen, wird ebenfalls meistens verneint. Bejaht wird die Frage von Holland, Lettland und Palästina. In anderen Ländern besteht eine verschiedenartige Regelung. Im Memelgebiet und in Spanien wird das Stimmrecht in den Gewerkschaften nicht vor Erreichung des 18. Altersjahres erteilt.

In bezug auf die Frage, ob die Gewerkschaften die Jugendlichen unter 18 Jahren erfassen, ist zu sagen: Die meisten Länder antworten mit Ja; besondere Organisationen gibt es in Lettland und Palästina. In Jugoslawien ist man bis jetzt noch nicht an die Organisation der Jugendlichen herangegangen. In diesem Zusammenhang sei bemerkt, daß die Landeszentralen von Frankreich, Luxemburg, Rumänien und Südafrika, die keine Mitteilungen eingesandt haben, bei der Zusammenstellung nicht in Betracht kommen.

Die Frage, wieviel Jugendliche unter 18 Jahren organisiert sind, konnte nur von Dänemark, Deutschland, Holland, vom Memelgebiet, Schweden, Oesterreich und der Tschecho-Slowakei beantwortet werden. Jugendliche und Lehrlinge zusammengekommen ergeben sich für diese Länder ungefähr folgende Zahlen: Dänemark 6500, Tschecho-Slowakei 10 000, Deutschland 293 000, Holland 2635, Polen 5 Prozent der Gesamtmitgliedschaft, Schweden und Oesterreich je 10 000.

Besondere organisatorische Einrichtungen für Jugendliche (Jugendabteilungen, Lehrlingssektionen) gibt es in verschiedenen Ländern, so in Oesterreich, Belgien, Dänemark, Deutschland (1500 Ortsgruppen), Großbritannien. Besondere gewerkschaftliche Zeitschriften für Jugendliche werden nur wenige und nur von einzelnen Verbänden herausgegeben. (Tschecho-Slowakei, Dänemark, Holland, Palästina). In Deutschland gibt es 13 Jugendzeitschriften und 7 Jugendbeilagen von Gewerkschaftsblättern. Allein in Oesterreich ist ein gemeinsames Organ der politischen und gewerkschaftlichen Jugendorganisation vorhanden. In Belgien, Bulgarien, Kanada, Großbritannien, Italien, Lettland, der Schweiz und Jugoslawien gibt es überhaupt keine derartigen Publikationen.

Die Frage, ob die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter von den Gewerkschaften in Kollektivverträgen mitgeregelt werden, wird nur von Bulgarien und Ungarn generell verneint, in den übrigen Ländern erfolgt die Regelung in mehr oder minder großem Ausmaße.

In bezug auf die Bildungsarbeit der Gewerkschaften und die Zusammenarbeit mit den sozialdemokratischen Jugendorganisationen bestehen große Unterschiede. In einigen Fällen gibt es überhaupt keine sozialdemokratischen Jugendorganisationen (Kanada, Ungarn) oder nur lokale Zusammenarbeit (Dänemark und Schweden). Keine oder keine reguläre Zusammenarbeit gibt es in Deutschland, Großbritannien, im Memelgebiet, Spanien, Palästina und Schweden, ein gewisses Maß in Bulgarien, Lettland und der Schweiz. Reguläre Zusammenarbeit ist für Oesterreich, Belgien, Holland und Polen zu verzeichnen.

Auf die Frage, ob eine gesetzliche Verpflichtung zum Besuch von Fortbildungs- bzw. Berufsschulen besteht, ergibt sich generell ein Ja für Lehrlinge: in Oesterreich, der Tschecho-Slowakei, Dänemark, Deutschland, Italien, Memelgebiet, Polen, Spanien, der Schweiz und Jugoslawien; ein Nein für Belgien, Bulgarien, Kanada, Großbritannien, Lettland, Holland, Palästina und Schweden. Für jugendliche Arbeiter: Ja: Deutschland, Memelgebiet, Italien, Polen, Spanien, Schweiz, Jugoslawien. Nein: Oesterreich, Belgien, Bulgarien, Kanada, Tschecho-Slowakei, Dänemark, Großbritannien, Holland, Lettland und Palästina.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Hamburg. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung der Tabakarbeiter des Hamburger Wirtschaftsgebiets tagte mit Vertretern des Gaus Hamburg am 6. Dezember in Rieds Ballhaus, Altona. Die Versammlung beschäftigte sich mit dem Vorgesetz des ADGB zur Arbeitszeitfrage und mit der Regelung der Sonderunterstützung für Tabakarbeiter nach dem Tabaksteuergesetz vom 10. 8. 1925. Ueber die Arbeitszeitfrage referierte Selpien. Er gibt einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung der Arbeitszeit überhaupt und beweist, daß praktisch die Verkürzung der Arbeitszeit in der Vorkriegszeit nur durch die Gewerkschaftsarbeit erreicht worden ist, dabei die agitatorische Arbeit der Sozialdemokratie, die diese seit 1889 durch Propaganda und literarische Arbeit betrieben hat, hervorhebend. Die gesetzliche Regelung des achtstündentages war bei der Einstellung der Unternehmer damals bereits ein Kampfobjekt und ist es in der Nachkriegszeit geblieben, weil durch die Staatsumwälzung die Arbeiterklasse sich die gesetzliche Verankerung des achtstündentages durch die Anordnung der Volksbeauftragten vom 23. 12. 1918 errungen hatte. Wirtschaftliche Bedrückung und Inflation und die Zersplitterung politischer Arbeiterparteien schwächten die Widerstandskraft des Proletariats. Die gesetzliche Anordnung des achtstündigen Arbeitstages wurde durch die sogenannte Arbeitszeitverordnung vom 21. 12. 1923 abgelöst. Die gesetzlichen Schranken gegen Ueberstundenunwesen und Doppelschichten waren gefallen. Trotz Wirtschaftskrise, die Millionen Volksgenossen erwerbslos machte, sehen wir, daß die maßgebenden Unternehmertreife beim Wiederanziehen der Wirtschaft nicht in entsprechender Zahl Erwerbslose einstellen, sondern den Mehrbedarf der Wirtschaft rücksichtslos durch Ueberstunden decken lassen. Im Interesse der Erwerbslosen, vom volkswirtschaftlichen und hygienischen Standpunkt aus, und im Verfolg der Tatsache, daß höchste Arbeitsleistung in der begrenzten Arbeitszeit von acht Stunden täglich erzielt wird, ist es unbedingt erforderlich, daß baldmöglichst dem Ueberstundenunwesen durch eine gesetzliche Regelung nach den Forderungen des ADGB ein Ende gemacht wird. Redner bespricht den Vorgesetzantrag der Gewerkschaften und befürwortet die Annahme nachfolgender Entschliebung, die nach kurzer Debatte, gegen eine Stimme, Annahme fand: „Die außerordentliche Mitgliederversammlung der Tabakar-

ter des Hamburger Wirtschaftsgebiets bei A. Ried, Altona, Hamburger Straße, begrüßt das Vorgehen des Bundesvorstandes und Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, die im Verein mit den übrigen Gewerkschaften von der Reichsregierung und dem Reichstag eine Notgesetzregelung des achtstündigen Arbeitstages fordern. Die Versammlung unterstützt nicht nur die sofortige gesetzliche Regelung der Arbeitszeit aus volkswirtschaftlichen und hygienischen Gründen, sondern in erster Linie muß eine sofortige gesetzliche Regelung erfolgen, weil Arbeitgeber aller Industrien bar aller sozialen Verantwortung, lediglich vom Profitinteresse geleitet, versuchen, durch Ueberstundenarbeit die angekurbelte Wirtschaft zu befriedigen. Die Versammlung fordert vom Reichstag die sofortige Verabschiedung des Gesetzes.“

Zur Sonderunterstützung für Tabakarbeiter berichtet der Gauleiter Osterlag, daß bereits das dritte Mal seit 1909 den Tabakarbeitern auf Grund der fortwährenden steuerlichen Veränderungen eine Sonderunterstützung durch besondere im Tabaksteuergesetz befindliche Bestimmungen zugesprochen wurde. Während 1913/14 der Tabak an Steuern 53 Millionen erbrachte, war diese Summe im Etatsjahr 1925/26 auf 653 Millionen gestiegen. Langandauernde Erwerbslosigkeit und vernichtete Existenzen sind wiederum die Begleiterscheinungen der letzten Steuer- und Zollerhöhung vom August 1925. Wenn diese Lasten dem Reichstag Anlaß gaben, den Tabakarbeitern in Höhe der Erwerbslosenunterstützung 52 Wochen lang eine Sonderunterstützung zu geben, so hatte der Tabakarbeiter ein Recht darauf. Sofern diese Sonderunterstützung nun auch eine solche sein soll, so muß nach Ablauf dieser Unterstützung der erwerbslose Tabakarbeiter der Erwerbslosenfürsorge zugeführt werden und nicht, wie es jetzt der Reichsarbeitsminister angeordnet hat, daß er der öffentlichen Fürsorge (Wohlfahrtsamt) überwiesen wird. Reichstag und Reichsregierung müssen diesem berechtigten Verlangen Rechnung tragen. Ohne Debatte fand nachstehende Entschliebung Annahme: „Die überfüllte außerordentliche Mitgliederversammlung der Tabakarbeiter des Hamburger Wirtschaftsgebiets, abgehalten am Montag, 6. Dezember 1926, in Rieds Ballhaus, und die mitverammelten Vertreter des Gaus 1 des Deutschen Tabakarbeiterverbandes, legen entschiedenen Protest ein gegen die Verfügung des Reichsarbeitsministers, daß die erwerbslosen Tabakarbeiter nach dem Erhalt ihrer Sonderunterstützung durch das Tabaksteuergesetz vom 10. 8. 25 dem Wohlfahrtsamt überwiesen werden sollen. Das ist um so mehr eine Degradierung der Tabakarbeiter zu Arbeitnehmern zweiten Grades, weil die Sonderunterstützung der Tabakarbeiter nach dem Tabaksteuergesetz zu 90 Prozent aus dem Steueraufkommen der Tabaksteuer bestritten wird. Die Tabakarbeiter verlangen die Ueberführung der durch die Sonderunterstützung unterstützten erwerbslosen Tabakarbeiter in die Erwerbslosenfürsorge. Sie haben ein Recht darauf, da sie ebenso wie andere Arbeitnehmer ihre Beiträge zur Erwerbslosenfürsorge geleistet haben. Wenn das Reich zur Vermehrung seiner Einnahmen durch eine Erhöhung der Tabaksteuer die Tabakarbeiter zu einer besonderen Arbeitslosigkeit verurteilt, dadurch Tausenden ihre Existenz raubt, dann muß man schon den Tabakarbeitern die gewährte Sonderunterstützung als solche geben und muß sie, sofern sie diese Sonderunterstützung erhalten haben und noch erwerbslos sind, in die ihnen rechtmäßig zustehende Unterstützung der Erwerbslosenfürsorge überführen.“

Hartsh. Zum Musterbetrieb in der Zigarrenherstellung ist hier der Betrieb der Firma Reibetanz Nachf. geworden. Unter der ehemals alleinigen Leitung des Herrn Otto Kahl hat sich jederzeit alles gut und glatt abgewickelt. Irgendwelche Differenzen hat es nie gegeben, auch war die Behandlung eine äußerst anständige. Nachdem aber nun Herr Heino Lippmann mit in den Betrieb eintreten mußte, hat sich alles geändert. Seine erste Aufgabe war, daß er sich sofort einen neuen Meister engagierte. Dabei hatte er großes Glück, denn er fand seinen Mann in Herrn Dietrich Heienbrod aus Borbed in Westfalen. Leider scheint dieser Mann aber mit einer freien und sorgeschrittenen Tabakarbeiterchaft noch gar keinen Umgang gehabt zu haben, denn sein ganzes Benehmen legt davon Zeugnis ab. Sprechen verbietet er. Wenn er in den Arbeitsaal eintritt, soll alles ruhig sein. Bildet er sich vielleicht ein, daß er noch im Zuchthaus Waldheim als Meister ist und Menschen unter sich hat, welche sich widerspruchslos seinen Anordnungen unterwerfen müssen. Eine anständige Behandlung der Belegschaft kennt er nicht. Im ruhigen Ton etwas sagen kann er nicht, nur zornig und brüllend, giftig und bissig. Anstatt Bücher und Lohnbeutel auf die Arbeitsplätze zu legen, erreichen diese nur im Luftweg ihren Bestimmungsort. Durch seine Schiltanen werden die Kolleginnen fast zur Verzweiflung getrieben. Berweint, mit erröteten Augen und bis zum äußersten erregt, verlassen Heimarbeiterrinnen, vom Liefern kommend, den Betrieb, oder sitzen Fabrikarbeiterinnen am Rollbrett, vollständig außerstande, eine Zigarre zu machen. Werden dann, hervorgerufen durch diese dauernde Aufregung, die Zigarren nicht ganz so, dann winkt das Straßenpflaster. Das scheint überhaupt seine Spezialität zu sein. Nun, viel Glück da in Hartsh! Bedenkt man, 25, 30 und mehr Jahre haben dort Kolleginnen jederzeit zur größten Zufriedenheit der Firma ihre Arbeit verrichtet, und seit dieser Keuling da ist, geht es nicht mehr. Er will nicht nur herrschen, nein, er will auch bestrafen. Anlässlich eines Vorkommnisses machte er bekannt, daß, wer von nun an unentschuldig weggeht (ist übrigens noch gar nicht vorgekommen) oder sich etwas zuschulden kommen läßt, wird bestraft, und zwar durch Abzug eines halben Tagesverdienstes. Das war denn den Kolleginnen doch zu bunt, und unter schallendem Gelächter machten sie ihn auf diesen Unfuss aufmerksam. Und als Antwort hatte er: „Was nicht ist, kann noch werden.“ Ja Herr Heienbrod, ganz unserer Meinung. Wenn Sie sich nämlich nicht bald ändern, und der Belegschaft eine anständige Behandlung zuteil werden lassen, dann wird das von Ihnen gesagte bestimmt auf Sie zutreffen.